



UNIVERSITÄTS-  
BIBLIOTHEK  
PADERBORN

## **Universitätsbibliothek Paderborn**

### **Geschichte der Einführung des Protestantismus im Bereiche der jetzigen Provinz Westfalen**

**Kampschulte, Heinrich**

**Paderborn, 1866**

§ 27. Charakterschilderung der beiden Metropolen Westfalens,  
Herrmann's von Wied zu Köln und Albrecht's von Brandenburg zu Mainz.

**urn:nbn:de:bvb:12-bsb10449620-2**

am 17. Juli 1517 durch Leo X. ein ähnliches Statut bestätigen.

Natürlich gab es aber in den Capiteln nach wie vor eine gute Anzahl tüchtiger, berufstreuer Männer, die ihren Stand doch etwas anders und edler auffaßten, denn als eine Versorgungsanstalt für nachgeborene Söhne des Adels. Wählten sie auch vielleicht, wie ihre Mitcapitularen, vorkommenden Falles mehr einen neuen Fürsten, als einen neuen Bischof, so war es ihnen doch nicht gleichgültig, ob der Gewählte auch seiner Kirche Treue halte und Ehre mache oder nicht, und sie suchten auf die religiöse Richtung und Haltung einen wohlthätigen Einfluß auszuüben. — Andere mochten sich wenigstens die politische Seite der Sache klar gemacht und überlegt haben: wie es mit den Rechten und den Renten der Capitularen werden müsse, wofern der Bischof von Eid und Pflicht abweiche und etwa ein erbliches Fürstenthum sich begründe. — Die Thatsache steht jedenfalls fest, daß in der Regel die Domcapitel katholischer und conservativer austraten, als die von ihnen gewählten, neuerungsfüchtigen oder doch unwürdigen Bischöfe.

### § 27.

Zur sofortigen Bestätigung des im vorigen § Gesagten und zur Vorbereitung auf die in diesem Abschnitte folgende Darstellung geben wir hier zunächst eine kurze Charakteristik der beiden Metropolitane Westfalens, welche aber beide außerhalb des Landes wohnten. In Bezug auf den von Mainz würden wir ohnehin, nach der von uns befolgten Ordnung, keine passende Gelegenheit zu einer solchen Schilderung mehr haben.

Der Churfürst und Erzbischof von Köln war Metropolit von ganz Westfalen, mit Ausnahme der Diocese Baderborn und der drei südwestlichen Graf-

schaften.\*) Als solcher hatte er noch, abgesehen davon, daß er viele westfälische Gebiete direct als Bischof regierte, einen besonders großen Einfluß auf das religiöse Leben in Westfalen. Graf Hermann von Wied, der von 1515 bis zu seiner 1547 erfolgten Absetzung diese hohe Würde bekleidete, war etwa 1472 geboren, als Sohn des Grafen Friedrich von Wied und der Agnes gebornen Gräfin von Birneburg. Frühzeitig wurde er, nach der unheilvollen Sitte jener Zeit, zum geistlichen Stande, d. h. zum Genusse reicher Pfründen vorherbestimmt. Die dem jungen Grafensohne gegebenen Lehrer waren nachsichtig und nachlässig genug, um ihm zu verstaten, daß er sich den ernsteren Studien möglichst entzog und die Jagd und andere standesmäßige Beschäftigungen trieb. So blieb seine Bildung, bei ohnehin mäßigen Anlagen, mangelhaft. Im Lateinischen war er wenig bewandert. Wahrscheinlich, um sich nicht zu compromittiren, da er kaum den Anfang der Messgebete capirt hatte, enthielt er sich als Priester und Bischof später fast ganz des Messelesens; er soll überhaupt nur dreimal celebrirt haben. Da er die lateinisch geschriebenen Werke der kirchlichen Theologen und Canonisten nicht zu lesen vermochte, hielt er sich an die in deutscher Sprache verfaßten. Da diese fast durchgängig von Neugläubigen herrührten, die er zudem auch nicht richtig zu beurtheilen vermochte, so lag hierin eine große Gefahr für seine Rechtgläubigkeit. — Dieser Mangel an wissenschaftlicher Befähigung wurde nicht aufgewogen und ersetzt durch Vorzüge des Characters. Hermann war freilich gutmüthig und in seinen Sitten tadellos; aber er war durchaus unselbstständig, leicht zu leiten und zu verleiten. Wenn er dann aber einmal auf eine Bahn gebracht war, so ging er, wie es bei Schwäch-

\*) Schematismus des Bisth. Paderborn. 1863. S. 4 u. 5.

lingen nicht selten der Fall ist, mit eigensinniger Festigkeit auf derselben weiter. — Für den heranwachsenden Knaben suchte der Vater bei dem Kölner Domcapitel um Verleihung eines Canonikats nach, und bei der ersten Vacanz schon fielen dem Candidaten die Stimmen Aller bei. Als Domherr führte Hermann einen so reinen Wandel, und sein gutes Herz machte ihm Alle so wohlgeneigt, daß er, als im Jahre 1515 der Erzbischof Philipp II., Graf von Daun-Dberstein gestorben war, mit Stimmeneinhelligkeit als dessen Nachfolger gewählt wurde. Die Regalien empfing er am 26. April, die päpstliche Bestätigung am 26. Juni; consecrirt und inthronisirt wurde er aber erst 1518. — Das war der Mann, der als Hermann V. nun den wichtigsten Bischofsitz im nördlichen Deutschland bekleidete, und der Westfalen insbesondere als Ordinarius vieler Gebiete und als Metropolit über fast alle übrigen, zu lehren und zu regieren hatte! Er war und blieb ein „Rittersmann wie die anderen Fürsten; mit dem Schwerte an der Seite empfing er den päpstlichen Nuntius; sein Geschäft war die Jagd; die Regierung lag in den Händen der Rätthe;“ und es ging noch Alles gut, bis „Unwissenheit und Unfähigkeit ihn willenlos den Ansichten des Straßburger Predigers Buzer überlieferten.“\*)

Der Churfürst und Erzbischof von Mainz, Primas von Deutschland, war Ordinarius in den drei südwestlichen Grafschaften der Provinz und Metropolit des Fürstbischofs von Paderborn. Seit dem 9. März 1514 besaß diese höchste Würde in der deutschen Hierarchie Albrecht IV., jüngster Sohn des Churfürsten Johann Cicero von Brandenburg, geboren 1489, schon 1513 zum Erzbischof von Magdeburg und Bischof von Halberstadt gewählt. Als Ablass-Commissar

\*) Cornelius I. 17. Meshov, 5—6. Ennen, S. 52.  
S. Kampschulte, Geschichte der Einf. 8

hatte er den Dominikaner Tegel zum Prediger ernannt, und dadurch unabsichtlich den Anstoß zur Glaubensstrennung gegeben. Seine beiden sächsischen Diöcesen fielen frühzeitig zum großen Theile der neuen Lehre bei. Sein gleichnamiger Vetter führte bereits 1524 die Reformation in dem Deutschordenslande Preußen ein. Daß er weder das Eine noch das Andere wirksamer verhinderte, hat wol am meisten dazu beigetragen, ihn zu verdächtigen, als ob er selbst im Herzen lutherisch gewesen sei. Dem ist aber nicht so. Albrecht war, ähnlich wie sein Nachbar in Köln es anfangs war, dem Glauben seiner Väter treu ergeben und blieb auch innerlich wie äußerlich guter Katholik. Er nahm nach Kräften eine legale Reformation in seinen Sprengeln vor, suchte alles Mißbräuchliche abzustellen und war der erste unter allen deutschen Fürsten, der die Jesuiten richtig schätzte und sie aufnahm. Auch war Albrecht von einer Gutmüthigkeit und Anspruchslosigkeit, wie wir sie selten finden. Die Protestanten seiner Staaten verdankten ihm die bereits früh gewährte volle Religionsfreiheit.\*) — Aber weder Albrechts Charakterschwäche, noch seine verdächtigen Sitten ließen ihn fähig und würdig erscheinen, jenem wichtigen Wirkungskreise vorzustehen, und auch er gehört zu den Kirchenfürsten, die dem Katholizismus in dieser Zeit mehr geschadet als genützt haben. Im Gefühl seiner Schwäche gab er auf den groben, gebieterischen Brief Luthers vom 25. November 1521 eine Antwort, von der man sagen kann, daß kein Schüler an seinen Lehrer und Meister, kein armer Sünder an seinen Richter demüthiger schreiben kann, als Albrecht an Luther. Er, der höchste deutsche Kirchenfürst, und selbst Luthers Vorgesetzter, liegt gleichsam „zu Füßen“ dieses bereits „geäch-

\*) Menzel I. 380.

teten Mönches.“\*) „Es bedarf neben diesem Briefe keines anderen Beweises, wie kraftlos derjenige war, der als Primas der deutschen Kirche zwei Erzbischümern vorstehen sollte und dem nach dieser Stellung die Vertretung und Vertheidigung der in Deutschland gültigen Kirchenverfassung vornehmlich obgelegen hätte.“\*\*) Er mußte sich von Luther auch die Schmach anthun lassen, daß dieser ihn zur Verhehlung aufforderte, offenbar im Hinblick auf die nachtheiligen Gerüchte, die über Albrechts Leben cursirten. Und wenn er diesem Ansinnen auch nicht Folge gab, so wies er es doch nicht so entschieden und mit solcher Entrüstung ab, daß nicht hätte die falsche Vermuthung entstehen können, er sei anfangs nicht abgeneigt gewesen, habe überhaupt Vorliebe für die Neuerung gehegt, aber nur den veränderten Umständen Rechnung getragen.\*\*\*)

Solch ein Mann hatte sich unmöglich gemacht; und doch mußte ihn Deutschland als Primas, Westfalen überdies als einen seiner Bischöfe und Metropolitens ertragen, fast bis zum Ablauf seiner ersten und wichtigsten Periode des Zeitalters der Reformation! —

Wenden wir uns nun zu den einzelnen geistlichen Staaten Westfalens.

## I. Fürstbisthum Minden.

### § 28.

Das Fürstbisthum Minden, im äußersten Osten Westfalens belegen, hatte offenbar die nächste Gefahr, in die von Wittenberg ausgehende Strömung hineingezogen zu

\*) Hennes, Albrecht v. Brandenburg, S. 156—159.

\*\*) Menzel I. 71.

\*\*\*) Menzel, S. 120. Gförer, l. c. S. 180.